

# Der Buchführer Hans Hyppocras

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **2 (1896)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1554 verließen zwei lateinische Bücher die Apiarius'sche Presse, beide für Joh. Oporin in Basel gedruckt. Das Eine trägt die Unterschrift des Mathias Apiarius; auf dem Andern firmirt sein Sohn Samuel. Unterdeffen ist also Mathias Apiarius gestorben. Seine beiden Söhne theilten sich in das Geschäft; Samuel übernahm die Druckerei, während Sigfrid die Buchbinderei weiter führte. Doch davon das nächste Jahr, so Gott will.

### 7. Der Buchführer Hans Hypocras.

Hans Hypocras ist uns keine unbekanntere Persönlichkeit mehr. Als Kolporteur kam er weit umher, sah und erlebte auch manches auf seinen Wanderungen. Wir treffen ihn schon 1523 in Bern. Anshelm nennt ihn einen St. Galler und erzählt uns in seiner Chronik (V, 20), daß ihm in jenem Jahr zu Freiburg für 13 Kronen Bücher weggenommen und durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt wurden. Bei diesem Anlaß soll der Kaplan zu St. Niklaus, Hans Rymo, ausgerufen haben: „Ach vater, vergib inen, sie wissend nit, was si tund!“ Rym wurde deswegen aus Freiburg, seiner Vaterstadt, verbannt. Er zog nach Bern, „wibet und ward ein buchbinder und =koufer“. In den Staatsrechnungen erscheint Rym's Name bis zum Jahr 1540. <sup>1)</sup> Es ist bereits erwähnt worden, daß Apiarius sein Nachfolger wurde in der Lieferung von Buchbinderarbeiten für den Staat.

<sup>1)</sup> Hanssen Chim, dem buchbinder, umb rodol xxx l (1534). Dem Riman urverbücher in zebinden viij R iij l (1535). Chimantina umb Rödel v l viij S (1537). Rimanim zwo kronen an die allten catechismis zestür (1538, Febr. 9). Der Chimin umb 3 rödel j R (1539). Rymo, ein buchen im Bremgarten zu Buchbrettern (1540, Juli 5. R.-M. 272/245).

Konfiskation der Bücher, manchmal noch verbunden mit Geldbußen oder sogar mit Gefängnißstrafen, das bekam Hans Hypocras zur Genüge zu erfahren sowohl in als außerhalb der Stadt Bern. Bald nach der Geschichte mit dem Interlacherlied wurden ihm im Wallis Bücher mit Beschlagnahme belegt. Der Rath verwendete sich für ihn beim Bischof von Sitten, daß man ihm die zurückgebe.<sup>1)</sup> Der Rath mußte ihm ferner behilflich sein, damit der Prior von Rougemont seine Bücherschulden berichtigte.<sup>2)</sup> Am 12. Januar 1543 erhielt Hypocras, um doch etwas Erfreuliches zu melden, 1 Mütt Dinkel „von des guts Jars wegen“.<sup>3)</sup>

Als unser Buchführer im Jahr 1544 einige Bücher und Bilder in Freiburg feilbot, welche das Mißfallen der Behörden erregten, fällte der dortige Rath am 7. November folgendes Urtheil über ihn:

„Hypocras von Bern. — Wie minen Herren fürkommen, das hypocras, der buch verkouffer, etlich figuren und bücher in der statt har gebracht und offenbarlich veilt gehept hatt, so wider miner g. Herren mandaten trogklich findt ze achten, haben si geordnet, das er den eydt von der Statt und Land thun sollt. Aber uff sin begeben, ewigklich nükzit sollichs hie zu verkouffen, ine des nachlassen und enthept.“<sup>4)</sup> Die Regierung erwies sich diesmal gnädiger als vor 21 Jahren; Hypocras durfte, nachdem er versprochen, in der Auswahl seiner Waare vorsichtiger zu sein, das freiburgische Gebiet wieder betreten.

<sup>1)</sup> R.=M. 268, S. 65 = 1539, Juni 19.

<sup>2)</sup> R.=M. 281, S. 108 = 1542, Juni 29.

<sup>3)</sup> R.=M. 283, S. 53.

<sup>4)</sup> R.=M. von Freiburg, Nr. 62. Gef. Mittheilung von Hrn. Staatsarchivar Schneuwly.

Allein neuer Verdruß wartete seiner in Bern. Er wurde wegen „des Silbgeschirrs zun Rhouflüten“ in's Gefängniß geworfen. Wessen man ihn beschuldigte, erfahren wir nicht genauer. Am 2. Mai 1545 erhielt er einen Schein, daß man ihm Unrecht gethan und er „uf Arckwan ingelegt, nitt schuldig erfunden“. <sup>1)</sup> Im Dezember 1547 erfreute ihn die Regierung mit einer Gabe von 3 Mütt Dinkel. <sup>2)</sup>

Der Buchführer Hyppocras war auch Zeitungsschreiber. Wir besitzen noch „Zyttungen“ von ihm und sind in der glücklichen Lage, einiges daraus mittheilen zu können:

„Witter schicken ich m. g. h. Schultheiß und hedem Rathzherren ein eigens büchlin zehanden. Vermöcht ich bessers zu schencken oder schicken, Gott sy myn züg, ich wölk warlich nit sparen. . . .

Witter hören ich insunderheit hym Adel, der Gndgnossen nit sil gedencfen, aber der gmein man seht (sagt) für und für, es ist hekund an den Schwizeren und die wort hörtt man sil me an den ortten, do man hekund muß meß han, den by den bapisten. Duch gad d'red starck, der jung Saffoyer muß wider ingsekt werden, eß fall süß oder sur. Hört ich etwas schedlichs wider ein lobliche Statt Bern, ich wolt mich nit lang sumen, man muß oben [in Bern] wissen.

Datum zstraburg, den x Martij 1549

E. underthenig hinderseß

Hans Hyppocras.“ <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> R.-M. 292, S. 213.

<sup>2)</sup> R.-M. 302, S. 182.

<sup>3)</sup> Un. Papiere 68, Nr. 6 u. 7 überschrieben von der Hand des Stadtschreibers Cyro: „Hipocras Zytungen“. Wir setzen voraus, unsere Leser wissen, daß im XVI. S. Zeitung so viel als Nachricht, Kunde bedeutete.

Wir nannten Hypocras einen guten Freund des Apiarius, sind aber den Beweis dafür noch schuldig geblieben. Damit wollen wir nun schließen; greifen aber diesmal nicht zu den Akten des Archivs, sondern zu einem Unterhaltungsbuch aus jener Zeit. In Jörg Wickram's „Kollwagen büchlin“ steht als achttes Stück folgende köstliche Erzählung: <sup>1)</sup>

„Von brüderlicher treüw.

Zu Bern haben gewont zwen gut freünd mit namen Mathias Apiarius der ein und Hans Hpocras der ander. Der Hpocras was dem Apiario schuldig etwas gelt. Nun auff ein zeit schickt der Apiarius sein Fraw zum Hpocras, von im gelt zeforderen. Der Hpocras gibt jr die antwort: „Entwer mann ist mir auch schuldig.“ Sy spricht: „Was ist er dir schuldig?“ (dann sy hat gut wüßsen, daß es alles verrechnet was und er jrem mann bey der rechnung schuldig was bliben). Antwortet der schuldner: „Er weißts wol!“ Also schied das weib zornigklich von im vnd klaget jrem mann, Welcher, sobald er das hort, ging in einem zorn ehlenz selbs zu im vnd spricht: „Wie darffst dus reden, daß ich dir schuldig sye?“ Antwortet der Hpocras: „Du bist mir schuldig.“ Jener herwider: „Du sparst die warheit; ich bin dir nichts schuldig.“ Und triben solche zankwort so lang, biß daß der Apiarius gar in zorn bewegt ward, daß der schuldner besorgt, es möcht zu streichen geradten; spricht mit lachendem mund: „Du bist mir brüderliche lieb vnd treüw schuldig.“ Von deß wegen der Apiarius, wiewol er seer erzürnt war, ward lachen, vnd vertrugen sich zelest gütigklich.“ Ad. Fluri.

<sup>1)</sup> Mitgetheilt von Hrn. Bibliothekar Kettig im IV. Bd. des Archivs für Gesch. des deutsch. Buchhandels. Die Erzählung ist aber bloß in den ältesten Auflagen des Kollwagenbüchleins enthalten (1555 u. 57).